

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE**

**Pflegestützpunkte und Pflegelotsen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Der Aufbau welcher Pflegestützpunkte in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde bzw. wird in den Jahren 2011 bis 2017 in welcher Höhe durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert?

Für den Aufbau von Pflegestützpunkten konnten im Rahmen einer Anschubfinanzierung für Sach- und Investitionsausgaben gemäß § 1 Absatz 5 der Finanzausweisungsverordnung Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2012 bis zum 1. Dezember 2013 gewährt werden, sofern diese bis zum 30. Juni 2013 errichtet wurden. Dazu im Einzelnen Tabelle 1.

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2011 jährlich Zuweisungen in Höhe von maximal 70 Prozent der tatsächlichen Personalkosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für von ihnen in die Pflegestützpunkte entsandtes Personal entstehen, gewährt. Dazu im Einzelnen Tabelle 2.

Zur Einführung einer landeseinheitlichen Pflegestützpunktsoftware sind den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2015 einmalig Förderungen für die Anschaffung der entsprechenden Lizenzen aus Landesmitteln gewährt worden. Dazu im Einzelnen Tabelle 3.

**Tabelle 1**

Einmalige Zuweisungen für eine Anschubfinanzierung:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Pflegestützpunktstandort	Zuweisungsjahr und Zuweisungshöhe in Euro	
		2012	2013
Hansestadt Rostock	Außenstelle - Südstadt	0,00	14.413,28
Landeshauptstadt Schwerin	Schwerin	0,00	14.914,24
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Demmin	0,00	18.152,89
	Neustrelitz	0,00	10.939,42
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stralsund	0,00	19.978,14
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar	0,00	19.851,64
	Grevesmühlen	0,00	17.532,77
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Hansestadt Greifswald	0,00	21.571,62
	Anklam	0,00	21.915,15
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Ludwigslust	0,00	19.248,25
	Parchim	0,00	18.329,70

**Tabelle 2**

Zuweisungen für Personalkosten:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Zuweisungsjahr und Zuweisungshöhe für Personalkosten in Euro			
	2011	2012	2013	2014
Hansestadt Rostock	20.474,67	57.946,00	66.459,79	64.330,00
Landeshauptstadt Schwerin	0,00	0,00	23.223,17	42.229,45
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	0,00	0,00	83.678,00	86.509,34
Landkreis Rostock	13.767,70	38.260,77	32.041,16	31.488,44
Landkreis Vorpommern-Rügen	0,00	0,00	18.020,10	26.792,56
Landkreis Nordwestmecklenburg	0,00	0,00	48.552,00	61.547,80
Landkreis Vorpommern-Greifswald	22.539,34	31.569,93	74.716,34	108.876,00
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0,00	0,00	40.199,23	70.259,96

**Fortsetzung Tabelle 2**

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Zuweisungsjahr und Zuweisungshöhe für Personalkosten in Euro	
	2015	2016
Hansestadt Rostock	71.031,63	72.198,00
Landeshauptstadt Schwerin	44.233,68	44.720,20
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	111.127,56	122.330,00
Landkreis Rostock	38.192,84	36.839,95
Landkreis Vorpommern-Rügen	35.896,28	35.490,00
Landkreis Nordwestmecklenburg	67.851,97	67.137,00
Landkreis Vorpommern - Greifswald	108.539,00	108.731,00
Landkreis Ludwigslust-Parchim	68.980,00	69.437,42

Zuweisungen für die Personalkosten für 2017 erfolgen gemäß § 2 Absatz 1 der Finanzausweisungsverordnung erst zum 30. Juni 2017.

**Tabelle 3**

Einmalige Zuwendungen für den Lizenzerwerb zur Einführung einer landeseinheitlichen Pflegestützpunktsoftware im Jahr 2015:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuwendungshöhe in Euro
Hansestadt Rostock	2.261,00
Landeshauptstadt Schwerin	1.130,50
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	3.391,50
Landkreis Rostock	1.130,50
Landkreis Vorpommern-Rügen	1.130,50
Landkreis Nordwestmecklenburg	2.261,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	3.391,50
Landkreis Ludwigslust-Parchim	2.261,00

2. An welchen Standorten und in wessen Trägerschaft befinden sich aktuell Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern „in Betrieb“?
  - a) Wie stellt sich die personelle Besetzung der jeweiligen Pflegestützpunkte dar?
  - b) Wie sind die Öffnungszeiten der Pflegestützpunkte geregelt?
  - c) Inwieweit erfolgt auch eine aufsuchende Beratung?

Alle Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft des jeweiligen Landkreises beziehungsweise der jeweiligen kreisfreien Stadt sowie der Landesverbände der Pflegekassen Mecklenburg-Vorpommern.

Standorte der „in Betrieb“ befindlichen Pflegestützpunkte:

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Pflegestützpunktstandorte</b>
Hansestadt Rostock	Rostock
Landeshauptstadt Schwerin	Schwerin
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Demmin Neustrelitz Neubrandenburg
Landkreis Rostock	Güstrow
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stralsund
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar Grevesmühlen
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Hansestadt Greifswald Anklam Pasewalk
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Ludwigslust Parchim

**Zu a)**

In jedem Pflegestützpunkt kommen laut vertraglicher Vereinbarung zwischen den Landkreisen beziehungsweise den kreisfreien Städten und den Landesverbänden der Pflegekassen Mecklenburg-Vorpommern, als gemeinsame Träger der Pflegestützpunkte, jeweils eine Vollzeitbeschäftigteneinheit (VbE) für die Pflegeberatung durch die Pflegekassen und eine Vollzeitbeschäftigteneinheit (VbE) für die Sozialberatung durch die jeweilige Kommune zum Einsatz.

**Zu b und c)**

Alle Pflegestützpunkte bieten Dienstag und Donnerstag ganztägige Öffnungszeiten in den Hauptstandorten an sowie darüber hinaus Beratungen nach Vereinbarung, die auf Wunsch der Rat- und Hilfesuchenden auch in deren Häuslichkeit durchgeführt werden.

Von folgenden Pflegestützpunkten werden noch zusätzlich regelmäßige Sprechstunden/Sprechtage in kreisangehörigen Städten abgehalten:

<b>Pflegestützpunkthauptstandort</b>	<b>Standort Sprechstunde/Sprechtage</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Hansestadt Stralsund	Bergen	1. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr
	Grimmen	2. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr
	Ribnitz-Damgarten	3. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr
Neustrelitz	Waren	Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

<b>Pflegestützpunkthauptstandort</b>	<b>Standort Sprechstunde/Sprechtage</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Güstrow	Bad-Doberan	Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr
Grevesmühlen und Hansestadt Wismar	Gadebusch	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Ludwigslust	Boizenburg	1. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr
Parchim	Sternberg	1. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr

3. Wie stellt sich die Finanzierung der Pflegestützpunkte im Jahr 2017 in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Pflegestützpunkträgererschaft der Landesverbände der Pflegekassen und der Landkreise beziehungsweise der kreisfreien Städte stellt sich die Finanzierung der Pflegestützpunkte wie folgt dar:

Von den Landesverbänden der Pflegekassen werden die Personalkosten für die von ihnen in die Pflegestützpunkte entsandten Pflegeberaterinnen und Pflegeberater getragen. Die Personalkosten für die in die Pflegestützpunkte entsandten Sozialberaterinnen und Sozialberater trägt der jeweilige Landkreis beziehungsweise die jeweilige kreisfreie Stadt. Das Land bezuschusst die kommunalen Personalkosten gemäß der Finanzausweisungsverordnung in Höhe von maximal 70 Prozent. Für das Jahr 2017 sind zur Unterstützung der Finanzierung der Pflegestützpunkte im Landeshaushalt insgesamt 750.000,00 Euro eingestellt. Da die Zuweisungen für die kommunalen Personalkosten entsprechend der Finanzausweisungsverordnung grundsätzlich zum 30. Juni des jeweiligen Jahres erfolgen, können gegenwärtig noch keine endgültigen detaillierten Einzelzuweisungsbeträge für das Jahr 2017 ausgewiesen werden.

Die für den Betrieb der Pflegestützpunkte erforderlichen laufenden Sachkosten werden in Höhe von je einem Drittel von den Pflegekassen, den Krankenkassen und dem jeweiligen Landkreis beziehungsweise von der jeweiligen kreisfreien Stadt getragen.

4. Welche „Pflegelotsen“-Projekte oder Pflegeberatungsprojekte außerhalb von Pflegestützpunkten bzw. an diese angelagert, wurden bzw. werden in den Jahren 2010 bis 2017 in Mecklenburg-Vorpommern vom Land in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstitel und auf welcher rechtlichen Grundlage (Gesetz, Richtlinie, Verordnung) gefördert?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gewährt den Landkreisen und den kreisfreien Städten Zuweisungen zur Unterstützung einer integrierten Pflegesozialplanung und zur Finanzierung begleitender Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege.

Entsprechende Zuweisungsverträge wurden mit allen sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten geschlossen. Die Förderung erfolgt aus dem Kapitel 1005, Titel 633.66.

Zu den geförderten Projekten gehören auch Projekte mit Pflegeberatungsinhalten.  
Im Einzelnen:

#### **Projekt „Pflegelotse in der Gemeinde“, Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Inhalt des Projektes ist der wohnortnahe Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Pflegelotsen und die Vernetzung mit den verschiedenen regionalen Beratungsstrukturen. Die Pflegelotsen sollen Betroffene „an die Hand nehmen“ und ihnen erste Informationen zu Fragen der Pflege geben und bei Bedarf an fachliche Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Pflegestützpunkte, weitervermitteln.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.10.2014 - 31.12.2014	40.285,00
01.01.2015 - 31.12.2015	94.267,00
01.01.2016 - 31.12.2016	100.005,79
01.01.2017 - 31.12.2017	81.727,14

#### **Projekt „Wohnberatung -Wohnen ohne Barrieren!“, Landeshauptstadt Schwerin**

Mithilfe des Projektes sollte eine örtliche Wohnraumberatung aufgebaut werden. Das Projekt sieht eine enge Verzahnung zwischen dem Pflegestützpunkt Schwerin und der Kreishandwerkerschaft Schwerin vor.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.03.2016 - 31.12.2016	34.283,30

**Projekt „Mobile Seniorenberatung“, Landkreis Nordwestmecklenburg**

Abgegrenzt zu der Arbeit der Pflegestützpunkte ist der Seniorenberater laut Tourenplan in den Ortschaften präsent und ansprechbar. Er ermöglicht eine direkte und persönliche Kontaktaufnahme.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.06.2016 - 31.12.2016	29.050,00
01.01.2017 - 31.12.2017	31.822,66

**Projekt „Mobile Pflege- und Sozialberatung“, Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Mit dem Beratungsfahrzeug ist eine kostenlose und neutrale Pflege- und Sozialberatung auch vor Ort in den Gemeinden des Landkreises im zu Beratungszwecken umgebauten Fahrzeug möglich.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.03.2015 - 31.12.2015	15.208,55

**Projekt Gero-Mobil, Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Etablierung eines niedrighschwelligigen und mobilen Beratungs- und Assessmentangebotes in der ländlichen Region von Vorpommern-Greifswald.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.01.2015 - 31.12.2015	23.000,00
01.01.2016 - 31.12.2016	23.000,00
01.01.2017 - 31.12.2017	23.000,00

**Projekt „CariMobil“, Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Das CariMobil ist ein mobiles Beratungsangebot in Form eines Beratungsbusses im ländlichen Raum.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.01.2016 - 31.12.2016	40.000,00
01.01.2017 - 31.12.2017	28.403,24

**ILWiA-Verbund - Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern**  
**Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Das Projekt beinhaltet eine unabhängige Bürgerberatung zum altersgerechten Wohnen.

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
01.01.2015 - 31.12.2015	81.000,00
01.04.2016 - 31.12.2016	28.000,00
01.01.2017 - 31.12.2017	20.000,00

5. Inwieweit und auf welcher rechtlichen Grundlage ist eine Antragsstellung und Förderung einer Pflege-(lotsen-)Beratung im laufenden Jahr noch möglich?  
Inwieweit kann eine vorangegangene Förderung verlängert werden?

Die Zuständigkeit für die Bescheidung von Anträgen auf Förderung auf der Grundlage der Landeszuweisungen zur Unterstützung einer integrierten Pflegesozialplanung und zur Finanzierung begleitender Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege liegt bei den Landkreisen und den kreisfreien Städte. Diese entscheiden auch, ob vorangegangene Förderungen verlängert werden können.